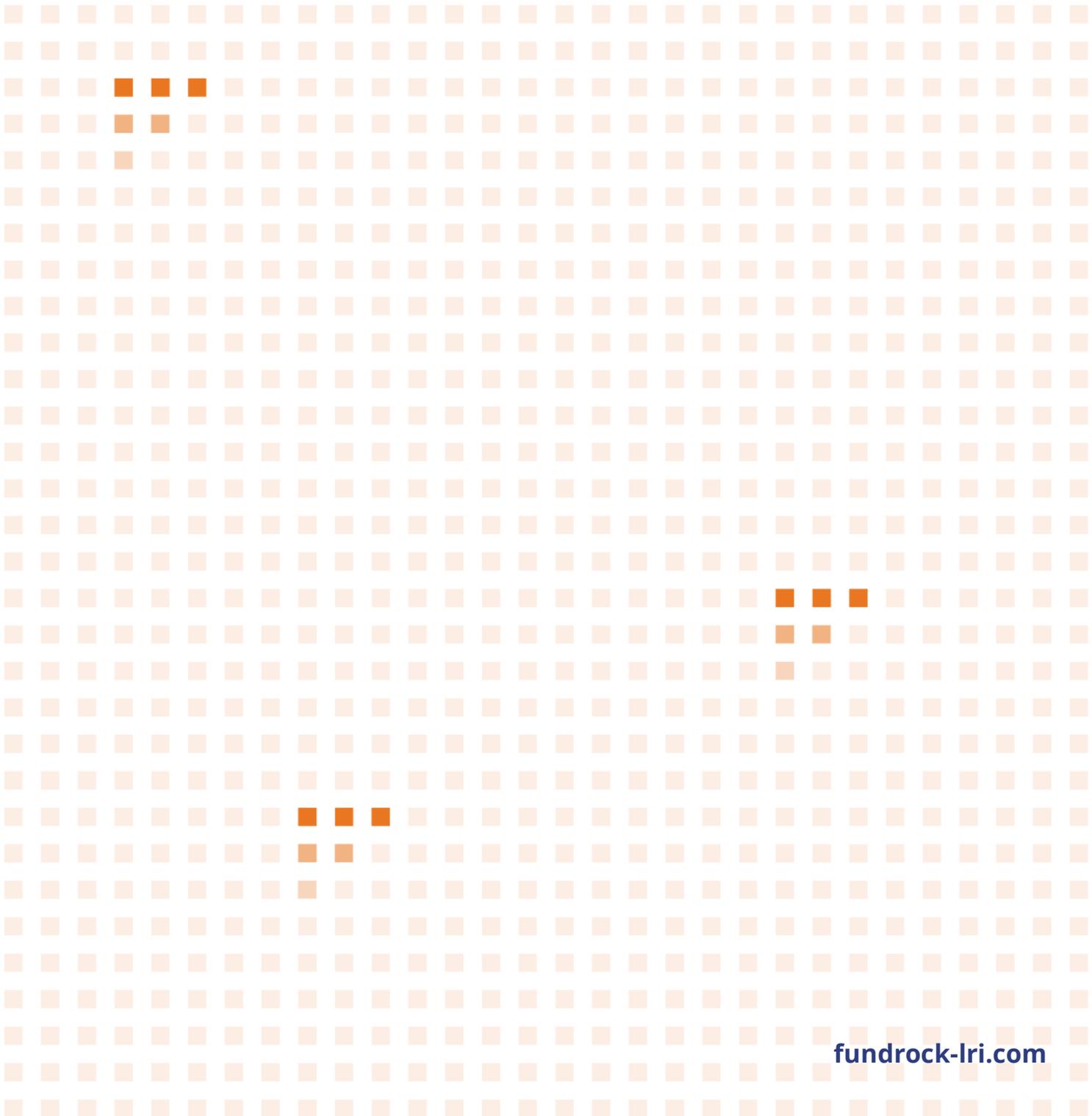
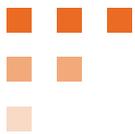




Verpflichtungserklärung  
Aktionärsrechte-Richtlinie II  
LRI Invest S.A.





## 1. Allgemeines

In ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft und/oder AIFM, ist die LRI Invest S.A. ("FundRock LRI") verpflichtet, das Stimmrecht der Aktionäre im besten Interesse der Anleger der von der FundRock LRI verwalteten Fonds auszuüben, unabhängig von den Interessen Dritter und im Hinblick auf die Integrität der Finanzmärkte. Darüber hinaus werden die Stimmrechte in Übereinstimmung mit den Zielen der Anlagepolitik des jeweiligen Fonds und wie allgemein in unserer Stimmrechtspolitik\* festgelegt, ausgeübt. (\*Voting Rights Policy, siehe [www.fundrock-lri.com](http://www.fundrock-lri.com).)

## 2. Ausüben von Stimmrechten

Die Stimmrechte, die mit den Investitionen an den verwalteten Fonds verbunden sind, werden bei börsennotierten Unternehmen mit Sitz in Luxemburg und Deutschland in der Regel ab einer Beteiligung von 3% oder mehr, oder in Einzelfällen ausgeübt. Bei Gesellschaften mit Sitz in anderen Rechtsordnungen werden die Stimmrechte nur ausgeübt, wenn es nach Abwägung der Interessen und unter Berücksichtigung der Kosten angemessen erscheint. Die Stimmrechte werden entweder direkt oder indirekt durch einen Bevollmächtigten ausgeübt.

## 3. Überwachung wichtiger Angelegenheiten des Unternehmens

Die Überwachung wichtiger Unternehmensangelegenheiten (bezüglich Strategie, Finanzleistung und -risiko, Kapitalstruktur und Unternehmensführung, inkl. ESG) erfolgt grundsätzlich durch die Analyse der gesetzlich vorgeschriebenen Berichterstattung der Unternehmen in Finanzberichten, ad hoc Meldungen, etc.

## 4. Meinungsaustausch mit den Leitungsorganen des Unternehmens und den Interessenvertretern des Unternehmens

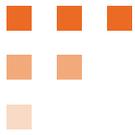
Im Prinzip hat die FundRock LRI keinen direkten Kontakt mit den Leitungsorganen oder anderen Interessenvertretern des Unternehmens an den Investitionen, die in ihren Fonds verwaltet werden.

## 5. Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

Prinzipiell arbeitet die FundRock LRI nicht mit anderen Gruppen von Aktionären zusammen, da deren Anteile im Vergleich mit der Marktkapitalisierung der Aktienbestände gering sind. In Einzelfällen ist die FundRock LRI jedoch gewillt, mit anderen Gruppen an Aktionären zusammenzuarbeiten, sofern es dazu dient, die Interessen der Aktionäre zu schützen. Die FundRock LRI schließt eine solche Zusammenarbeit nicht grundsätzlich aus.

## 6. Umgang mit Interessenkonflikten

Die LRI Invest S.A. (FundRock LRI) hat Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten\* eingeführt, welche regelmäßig hinsichtlich ihrer Relevanz überprüft und wenn nötig, aktualisiert



werden. (\*Interessenskonfliktpolitik, siehe [www.fundrock-lri.com](http://www.fundrock-lri.com).) Die Interessen der Kunden haben stets Vorrang vor denen der FundRock LRI. Alle Mitarbeiter und Unternehmensorgane der FundRock LRI sind an diese Grundsätze gebunden, um sicherzustellen, dass die Kundeninteressen geschützt werden.

## **7. Jährliche Veröffentlichung der Umsetzung dieser Verpflichtungserklärung**

Da die von der FundRock LRI an den verwalteten Fonds gehaltenen Anteile in der Regel lediglich einen sehr kleinen und unbedeutenden Anteil der börsennotierten Unternehmen ausmachen und das Abstimmungsverhalten der FundRock LRI üblicherweise keinerlei Einfluss auf das Abstimmungsergebnis hat, veröffentlicht die FundRock LRI keinen Jahresbericht über die Umsetzung ihrer Verpflichtungserklärung und ihr Abstimmungsverhalten.

LRI Invest S.A.  
9A, rue Gabriel Lippmann  
5365 Munsbach Luxembourg  
T: 00352-261 500 4999  
[info@fundrock-lri.com](mailto:info@fundrock-lri.com)  
[www.fundrock-lri.com](http://www.fundrock-lri.com)

Status: August 2023